

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 01.06.11

und Antwort des Senats

Betr.: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“

Seit einigen Jahren weisen in Deutschland die jährlichen Migrationssalden negative Zahlen aus; es wandern mehr Menschen aus Deutschland aus als einwandern. Parallel dazu melden sich tagtäglich Arbeitgeber- und Berufsverbände zu Wort und machen auf den Fachkräftemangel aufmerksam. Statt angesichts dieser Entwicklungen (Rückgang der Zuwanderungszahl, Fachkräftemangel, Veralterung der Bevölkerung et cetera) Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus, mit Duldung oder irregulären Migranten eine dauerhafte Bleibeperspektive anzubieten, wird eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, „bestehende Rückführungshindernisse“ zu beseitigen und die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zu beschleunigen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ hat ein 16-Seiten-Papier vorgelegt. Darin wird kritisiert, dass die deutsche Abschiebep Praxis „zu lasch“ sei und den „Politikern und Behörden die Standhaftigkeit“ fehle, „Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuschieben“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Bei dem vom Fragesteller in Bezug genommenen „16-Seiten-Papier“ handelt es sich offenbar um den Bericht einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ über Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreisepflichtigen, denen bundesgesetzliche Vorgaben zugrunde liegen. Die in der Vorbemerkung des Fragestellers als Zitate gekennzeichneten Bewertungen sind in dem Bericht so nicht enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Hat sich der Senat mit dem Thema befasst?*

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Nein.

2. *Wie steht der Hamburger Senat zu diesem „Expertenbericht“?*

Der Senat hat sich damit nicht befasst.

3. *Wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Eine Veröffentlichung des Berichts ist bislang nicht vorgesehen.

4. *Welche Handlungsempfehlungen enthält der Bericht?*

Der Bericht enthält folgende als „Lösungsansätze“ gekennzeichnete Handlungsempfehlungen:

- Zentralisierung von Aufgaben und damit Sicherstellung der konsequenten Nutzung vorhandener rechtlicher und methodischer Möglichkeiten.

- Ausreichende Personalausstattung.
- Attraktive Arbeitsbedingungen mit angemessener Besoldung/Vergütung.
- Verstärkter Personaleinsatz.
- Alternative Androhung von Abschiebungszielstaaten und auflösende Bedingung bei Feststellung von Abschiebungsverboten.
- Im Falle fehlender Identitätsnachweise vertiefte individuelle Befragung.
- Herstellung der organisatorischen Voraussetzungen bei der Sachbearbeitung für ein Case-Management.
- In Fällen eines zu erwartenden „Untertauchens“ sollte von Vorgaben und Maßnahmen zur Ankündigung von Abschiebungsterminen abgesehen werden.
- Anwendung der 14-Tage-Haft nach § 62 Absatz 2 Satz 2 AufenthG; gesetzliche Klarstellung, dass es im Anwendungsbereich des § 62 Absatz 2 Satz 2 AufenthG keines Haftgrundes nach § 62 Absatz 2 Satz 1 AufenthG bedarf.
- Zusatz zu § 72 AufenthG, wonach eine fehlende Zustimmung der Staatsanwaltschaft der Anordnung von Abschiebungshaft nicht entgegensteht; gesetzlicher Ausschluss des Zustimmungserfordernisses bei Straftaten nach § 95 Absätze 1, 1a, 2 AufenthG und § 9 FreizügG/EU.
- Änderung des AsylVfG dahingehend, dass ein materieller Asylantrag nach § 13 AsylVfG von Amts wegen geprüft und entschieden werden muss; wirkt der Betroffene dabei nicht mit, kann er seine Interessen nur noch im Wege eines Folgeantrages geltend machen.
- Das Thema „Rückführung“ sollte als wichtiges ordnungsrechtliches Element publizistisch offensiv vertreten werden.
- Dem Phänomen des „Untertauchens“ könnte durch verstärkte Nutzung von Sicherungshaft unter Inkaufnahme auch von Familientrennung begegnet werden.

5. *Welche konkreten Auswirkungen hat die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für die Flüchtlinge und Geduldete in der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Keine. Der Bericht dient der zuständigen Behörde allerdings als Grundlage, die benannten Probleme bei der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben weiter aufzuarbeiten.

6. *Wie steht der Senat gegenüber der Abschiebepolitik des schwarz-grünen Senats?*

Der Senat hat sich damit nicht befasst.

7. *Wer beteiligt sich aus der Hamburger Senatsverwaltung an dieser Arbeitsgruppe?*

Die zuständige Hamburger Behörde war in der Unterarbeitsgruppe vertreten.